

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Schubert (Die Linke)**

### **Landesregierung will 45 Millionen Euro beim kommunalen Finanzbedarf für Aufgaben in den Bereichen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe streichen**

Das Finanzministerium hat nach meiner Kenntnis im Entwurf des Prüfberichts zur Revision des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Bedarfe der Kommunen in unterschiedlichen Bereichen dargestellt. Bei der Ermittlung der finanziellen Mindestausstattung wurden zum Beispiel die Zuschussbedarfe in den Bereichen Eingliederungshilfe (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) und Sozialhilfe (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in den Verwaltungshaushalten der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städten im Jahr 2023 untersucht. Diese wurden auf die Anzahl der Personen als Hilfeempfänger von Eingliederungshilfen für Behinderte und Beträge je Hilfeempfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte heruntergebrochen. In der weiteren Betrachtung wurde das Viertel der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städten näher betrachtet, die die geringsten Zuschussbedarfe rechnerisch auswiesen und zum Maßstab für alle Kommunen genommen. In der Folge führt dies zu einem rechnerischen Zuschussbedarf, der in Summe rund 45 Millionen Euro unter dem tatsächlichen Zuschussbedarf liegt.

Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass bereits im Jahr 2023 die Ist-Ausgaben in den Bereichen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe nicht den tatsächlichen Bedarf abgebildet haben.

ich frage die Landesregierung:

1. In welcher tatsächlichen Höhe beabsichtigt die Landesregierung den kommunalen Finanzbedarf in den Bereich Eingliederungshilfe und Sozialhilfe im Entwurf des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 abzubilden (bitte begründen und getrennte Darstellung nach Kalenderjahren)?
2. Welche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 für die Aufgabenbereiche Eingliederungshilfe und Sozialhilfe wurden durch die Landesregierung in welcher Art und Weise berücksichtigt sowie nicht berücksichtigt (bitte einzelne Stellungnahmen aufführen und die jeweilige Berücksichtigung begründen)?
3. Wie hat sich die Differenz hinsichtlich der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich in den Bereich Eingliederungshilfe und Sozialhilfe in

den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt (bitte aufgliedern nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie unter Angabe der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen; bitte auch getrennte Darstellung nach Kalenderjahren und jährlicher Entwicklung)?

Schubert